



# **Artenschutzrechtliche Vorprüfung**

**zum**

## **Vorhabenbezogenen B-Plan V 19/II „Supermarkt Bergisch Neukirchen“**

**Auftraggeber:  
Peters GmbH & Co. KG**

**Bearbeitung: Dipl. Biologe Bernhard Sonntag**

***NABU-Naturschutzstation Rhein-Berg***

Talstraße 4  
51379 Leverkusen  
Tel. 0 21 71 / 7 34 99 11 + 17  
FAX 0 21 71 / 30 9 44  
e-mail: nabu-station-r-b@naturgut-ophoven.de

***Bankverbindung:***

Sparkasse Leverkusen  
BLZ 375 514 40  
Kto. 100 126 036  
Spenden sind steuerlich absetzbar  
Steuernr.: 230/5722/3287

***Mitglieder des Trägervereins:***

NABU Köln  
NABU Leverkusen  
NABU Rheinisch-Berg. Kreis  
NABU Landesverband NRW

1	Einleitung.....	3
1.1	Planungsanlass und gesetzliche Grundlage.....	3
1.2	Methodik.....	3
2	Beschreibung des Planungsraumes.....	3
2.1	Geltungsbereich.....	3
2.2	Planerische Vorgaben.....	5
2.2.1	Vorgaben aus der Landschaftsplanung.....	5
2.2.2	Schutzgebiete.....	6
2.3	Standörtliche Voraussetzungen – Biotopausstattung.....	7
3	Betrachtung des Plangebietes im Hinblick auf die Fauna.....	9
3.1	Potentiell vorhandene Arten laut FIS.....	9
3.2	Ortsbegehung.....	11
3.3	Daten der Naturschutzstation Rhein-Berg.....	11
4	Potentiell Artenvorkommen im Wirkungsbereich des geplanten Vorhabens.....	12
4.1	Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie.....	12
4.2	Europäische Vogelarten.....	12
5	Quellenverzeichnis.....	13
6	Zusammenfassung.....	13

# 1 Einleitung

## 1.1 Planungsanlass und gesetzliche Grundlage

Laut § 44 (1) Bundes-Naturschutz-Gesetz (BNatSchG) ist es verboten

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Demnach ist im Rahmen von Planungs- und Zulassungsverfahren zu prüfen, inwieweit o.g. artenschutzrechtliche Verbotstatbestände bezüglich gemeinschaftsrechtlich geschützter Arten prognostiziert werden können. Mit der vorliegenden artenschutzrechtlichen Vorprüfung wird dieser Notwendigkeit Folge geleistet.

## 1.2 Methodik

Um die potentiell im Plangebiet vorkommenden Arten zu ermitteln, wird das Fachinformationssystem (FIS) des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW zu Rate gezogen. Die hier verfügbaren Listen umfassen alle in Nordrhein-Westfalen aktuell und historisch vorkommenden "planungsrelevanten Arten". In den Artenlisten finden sich Angaben zum Schutzstatus, zur Rote- Liste- Einstufung sowie bei den ausgestorbenen Arten zum letzten bekannten Nachweis in Nordrhein-Westfalen. Anhand dieser Daten lässt sich die aktuelle Präsenz der einzelnen Arten in Nordrhein-Westfalen beurteilen. (LANUV 2011)

Über die Angabe des für den Untersuchungsraum relevanten Messtischblattes (MTB) wird eine Vorauswahl aus diesen Listen getroffen. Zur Konkretisierung lassen sich die auf der zu untersuchenden Fläche angetroffenen Lebensräume bzw. die angrenzender Flächen wählen. Es entsteht eine Liste, die für die weitere Untersuchung im Rahmen einer Ortsbegehung als Grundlage dient. Abschließend kommt es zu einer gutachterlichen Einschätzung, ob planungsrelevante Arten vom Vorhaben betroffen sind.

# 2 Beschreibung des Planungsraumes

## 2.1 Geltungsbereich

Im Norden der kreisfreien Stadt Leverkusen im Ortsteil Bergisch-Neukirchen ist auf mehreren Flurstücken in der Flur 9 nordöstlich der Wuppertalstrasse die Aufstellung eines Bebauungsplanes beabsichtigt.

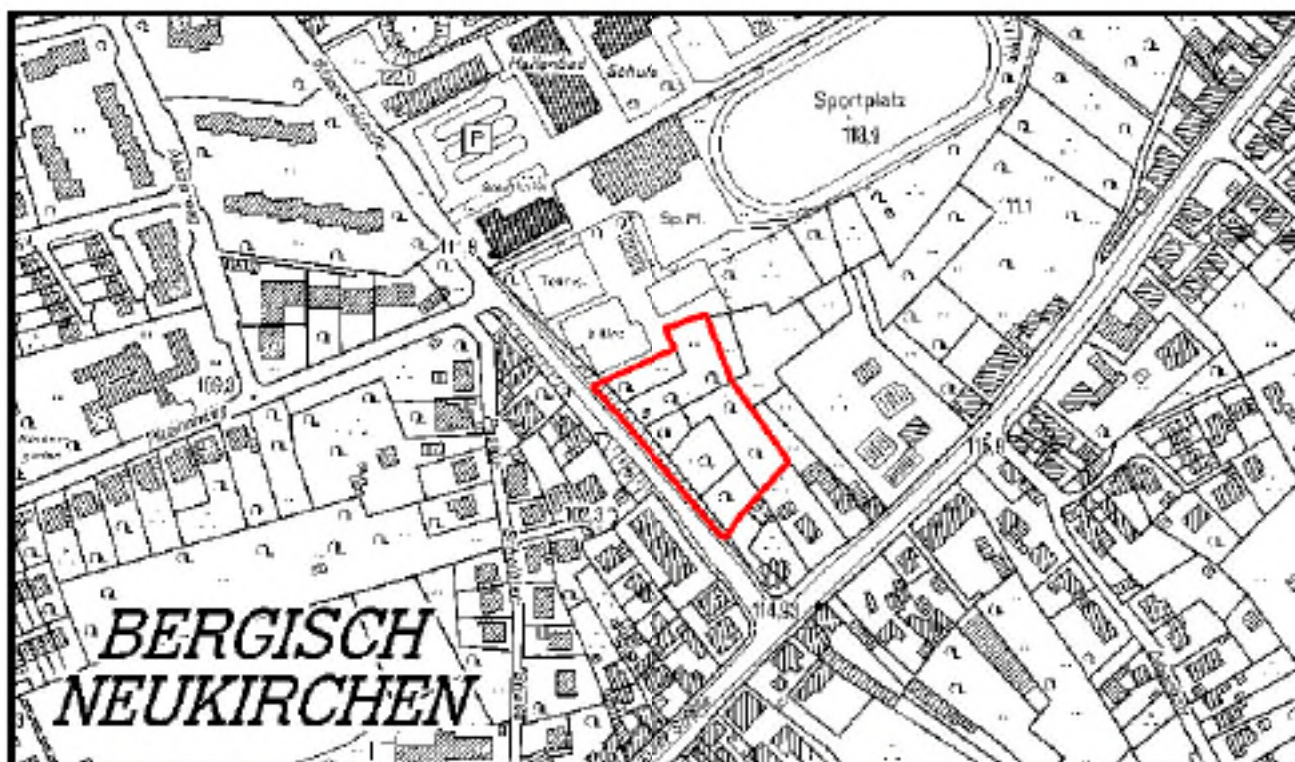


Abb.1: Geltungsbereich des Bebauungsplanes, Grundlage DGK 5 (o.M., nicht aktuell)

An den Geltungsbereich grenzt nördlich ein Supermarkt der Firma Aldi an. Im Südwesten verläuft die Wuppertalstrasse (L 359). Im Osten grenzen Gartenanlagen an die Fläche. Südlich schließt Bebauung in Form von Einfamilienhäusern an (s. auch Abb. 1 und 2).



Abb.2: Geltungsbereich des Bebauungsplanes, Grundlage Luftbild (o.M., nicht aktuell)

## 2.2 Planerische Vorgaben

### 2.2.1 Vorgaben aus der Landschaftsplanung

Das Plangebiet (Abb.3, blau) liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsplanes der Stadt Leverkusen aus dem Jahr 1987. Es erfolgten seit dem Eintritt der Rechtsgültigkeit einige Erweiterungen hier festgesetzter Schutzgebiete.

#### 2.2.1.1 Naturschutzgebiete

Das Naturschutzgebiet „Wiembachtal und Ölbachtal“ liegt in einer Entfernung von ca. 500m in südlicher Richtung, das Naturschutzgebiet „Wupperhang mit Henkensiepen und Hüscheider Bachtal“ in ca. 750m nördlicher Richtung (Abb.3, rot)

#### 2.2.1.2 Landschaftsschutzgebiete

Das nächstliegende Landschaftsschutzgebiet 2.2-4 „Ölbachtal und Wiembachtal“ befindet sich in Luftlinie gemessen in einer Entfernung von ca. 320 m in südöstlicher Richtung.

In nördlicher Richtung liegt das Landschaftsschutzgebiet 2.2-3 „Unteres Tal der Wupper“ in etwa gleicher Entfernung (Abb.3, grün)

#### 2.2.1.3 Naturdenkmale

Die Naturdenkmale 2.3-9 (3 Blutbuchen), 2.3-10 (eine Hemlocktanne), 2.3-11 (ein Mammutbaum) und 2.3-12 (eine Hängebuche) liegen in einer Entfernung von 200-400m zum Geltungsbereich.

#### 2.2.1.4 Geschützte Landschaftsbestandteile

Die Geschützten Landschaftsbestandteile 2.4-5 (Garten mit hervorragendem Baumbestand), 2.4-6 (zwei Hainbuchen) und 2.4-7 (eine Stieleiche) befinden sich in einer Entfernung zum Geltungsbereich von 250-400m.

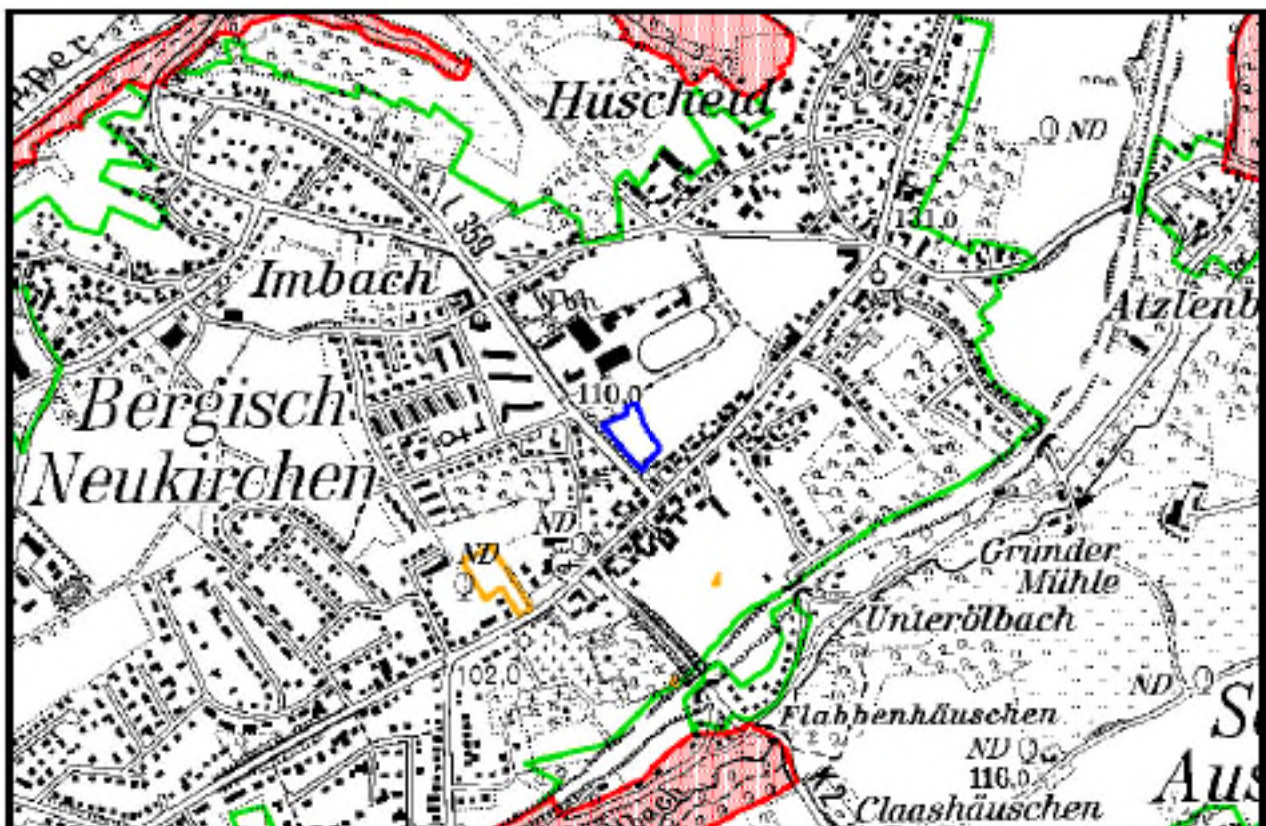


Abb.3: Lage der Schutzgebiete zum Geltungsbereich (Grundlage TK25)

## **2.2.2 Schutzgebiete**

### **2.2.2.1 Europäische Schutzgebiete**

In über einem Kilometer Entfernung, an der Grenze zur Stadt Leichlingen zieht sich entlang der Wupper das FFH- Gebiet DE 4808-301 „Wupper von Leverkusen bis Solingen“. Es handelt sich um Teile des Unterlaufes der Wupper. Die Wupper fließt über weite Strecken in einem noch großenteils naturnahen Flussbett. Auf den angrenzenden Hängen erstrecken sich teils ausgedehnte und naturraumtypische Waldbestände.

Laichgebiet des Flussneunauges, des Bachneunauges sowie der Groppe; Brutgebiet des Eisvogels.

### **2.2.2.2 Geschützte Biotop nach § 62 Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen (LG NW)**

Innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Ölbachtal und Wiembachtal“ in einer Entfernung von ca. 450-500m in südlicher Richtung liegen die Geschützten Biotop GB-4908-054 und GB-4908-055.

### **2.2.2.3 Schutzwürdige Biotop laut Biotopkataster**

Bei den dem Geltungsbereich nächstliegenden Schutzwürdigen Biotop handelt es sich zum einen um das oben beschriebenen Naturschutzgebiet „Wupperhang mit Henkensiepen und Hüscheider Bachtal“ (BK-4908-904, 700m in nördlicher Richtung). In einer Entfernung von ca. 400m in südlicher Richtung liegt das BK-4908-021 „Ölbachtal zwischen Grunder Mühle und Quettingen“.

Außer bei dem FFH-Gebiet (Wupper) werden keinerlei Angaben zu planungsrechtlich relevanten Arten gemacht.

Keines der aufgeführten Schutzobjekte liegt mit der zu betrachtenden Fläche in direktem Biotopzusammenhang. Die Wuppertalstrasse sowie die angrenzende Bebauung (Sportanlagen, Einzelhandel, Einfamilienhäuser) bilden Barrieren vor allem für Kleinsäuger, Amphibien und Reptilien. Lediglich nach Osten befindet sich ein Anschluß in Form eines Biotopverbundes über ähnlich strukturiertes Gelände östlich um die Sportanlage herum nach Norden zum NSG „Wupperhang mit Henkensiepen und Hüscheider Bachtal“.

## 2.3 Standörtliche Voraussetzungen – Biotopausstattung

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich zur Zeit überwiegend klar und übersichtlich strukturierte Gärten mit nur wenigen Bäumen mittleren Alters (Abb. 4-6). Die Bäume sind zu jung, um Höhlen ausgebildet zu haben. Auch Risse weisen sie noch nicht auf.

Es sind die Habitattypen Garten, Kleingehölz, Grünland und Saum vertreten.

Das Gebiet liegt inmitten der Bebauung, lediglich im Osten befinden sich stark frequentierte, naturnähere Flächen mit einer Anbindung über ähnliche Flächen zu weiteren Biotopen im Norden.



Abb. 4: Die Ostseite des Geländes von Süden aus gesehen.



**Abb. 5:** Die Westseite des Geländes von Süden aus gesehen.



**Abb. 6:** Die Westseite des Geländes von Norden aus gesehen.



### 3 Betrachtung des Plangebietes im Hinblick auf die Fauna

#### 3.1 Potentiell vorhandene Arten laut FIS

Die Artenliste laut FIS nach Angabe des Messtischblattes (MTB) 4908 Burscheid unter Konkretisierung der Lebensraumtypen:

1. Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsch, Hecken
  2. Säume, Hochstaudenfluren
  3. Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen
  4. Fettwiesen und -weiden
- ist in Tab. 1 dargestellt.

Tab 1: Die im Messtischblatt potentiell vorkommenden, planungsrechtlich relevanten Arten (LANUV 2011).

Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	1.	2.	3.	4.
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name							
<b>Säugetiere</b>								
Eptesicus serotinus	Breitflügel-fledermaus	Art vorhanden	G	G	X		XX	X
Myotis daubentonii	Wasserfleder-maus	Art vorhanden	G	G	X		X	(X)
Myotis mystacinus	Kleine Bartfleder-maus	Art vorhanden	G	G	XX	(X)	XX	
Myotis nattereri	Fransenfleder-maus	Art vorhanden	G	G	X	(X)	(X)	(X)
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	Art vorhanden	U	G	WS/ WQ	(X)	X	(X)
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfleder-maus	Art vorhanden	G	G	XX		XX	(X)
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Art vorhanden	G	G	X	X	X	X
Vespertilio murinus	Zweifarb-fleder-maus	Art vorhanden	G	G	(X)		X	(X)
<b>Vögel</b>								
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	G	G	X		X	(X)
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G	G	X	X	X	(X)
Alcedo atthis	Eisvogel	sicher brütend	G	G			(X)	

Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	1.	2.	3.	4.
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	sicher brütend	G-	G-		XX		XX
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	sicher brütend	G	G	X		X	X
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	sicher brütend	G	G	XX	(X)	X	(X)
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	sicher brütend	G	G	X	X		(X)
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	sicher brütend	G-	G-		X	X	(X)
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	sicher brütend	G	G	X		X	(X)
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	sicher brütend	G	G	X	X		(X)
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	sicher brütend	U	U	X	X		
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	sicher brütend	G	G	X	X	X	X
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	sicher brütend	G-	G-		X	X	X
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	sicher brütend	G	U	XX	X		(X)
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	sicher brütend	G	G	XX	XX		X
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	sicher brütend	G	G	XX	X	X	
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	sicher brütend	U	S	X	(X)		(X)
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	sicher brütend	U-	U-	X		X	
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	sicher brütend	U	U		XX	X	X
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	sicher brütend	U	U	X	X		(X)
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	sicher brütend	U-	U-	X		X	X
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	sicher brütend	U-	U-		(X)		(X)
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	sicher brütend	G	G				(X)
<i>Saxicola rubicola</i>	Schwarzkehlchen	sicher brütend	U	U	X	XX		(X)
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	sicher brütend	U-	U-	XX		(X)	(X)
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	sicher brütend	G	G	X	(X)	X	(X)

Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	1.	2.	3.	4.
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	G	G	X	XX	X	X
Vanellus vanellus	Kiebitz	sicher brütend	G	G				X
<b>Amphibien</b>								
Alytes obstetricans	Geburts-helferkröte	Art vorhanden	U	U		(X)	X	X
Bombina variegata	Gelbbauch-unke	Art vorhanden	S	S		X		
Bufo calamita	Kreuzkröte	Art vorhanden	U	U		(X)	XX	
Triturus cristatus	Kammolch	Art vorhanden	U	G	X	(X)	(X)	(X)
<b>Reptilien</b>								
Lacerta agilis	Zaun-eidechse	Art vorhanden	G-	G-	X	XX	X	
<b>Schmetterlinge</b>								
Proserpinus proserpina	Nachtkerzen-Schwärmer	Art vorhanden	G	G		XX	X	

es bedeuten:

in Spalte 3 (kontinentale Region) + 4 (atlantische Region) – G= günstig, U = unzureichend, S = schlecht, unbek. = unbekannt

in den Spalten 5-8 – (X) = potent. Vorkommen, X = Vorkommen, XX = Hauptvorkommen, WS = Wochenstube, WQ = Winterquartier

## 3.2 Ortsbegehung

Am 09.05.2011 fand eine Ortsbegehung statt. Dabei wurden alle Gärten auf Hinweise von planungsrelevanten Arten (nach Tab. 1) überprüft. Insbesondere wurde nach Fraßspuren und Nestern gesucht, sowie vorhandene Höhlungen auf Spuren kontrolliert.

Gefundene Haselnüsse wiesen keinerlei Fraßspuren auf. Es wurden keine Höhlen gefunden, die Bäume waren allesamt noch zu jung dafür.

Außer wenigen Nestern der typischen Baum- und Strauchbewohner (Ringeltaube, Buchfink, Amsel, Heckenbraumelle, Zaunkönig, Rotkehlchen) wurden keine Nester gefunden.

## 3.3 Daten der Naturschutzstation Rhein-Berg

Aus dem Plangebiet liegen keinerlei Daten über planungsrelevante Arten vor. Bei Kartierungen in den Jahren 2002 / 2003 wurden auf angrenzenden Flächen ähnliche Biotopstrukturen beschrieben, wie sie auch auf der zu untersuchenden Fläche vorkommen. Die Kleingehölze setzten sich ausschließlich aus bodenständigen, einheimischen Gehölzen zusammen. Auf Wiesen, Weiden

Artenschutzrechtliche Vorprüfung B-Plan 89 „westlich Neukirchener Strasse“, Leichlingen Seite 12  
sowie Säumen wurden keine hervorzuhebenden Arten entdeckt. Lediglich im Bereich Hüscheid  
brüten Schleiereulen, so dass im Plangebiet hier mit Schleiereulen als Nahrungsgäste zu rechnen  
ist.

## **4 Potentielles Artenvorkommen im Wirkungsbereich des geplanten Vorhabens**

### **4.1 Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie**

Für die Artengruppen der Käfer, Schnecken, Muscheln, Krebse sowie Farn- und Blütenpflanzen  
kann ein Vorkommen von planungsrelevanten Arten im Plangebiet aufgrund ihres  
Verbreitungsgebietes ausgeschlossen werden. Diese tauchen daher auch nicht bei den potentiellen  
Arten (Tab. 1) auf.

Die Habitate potentieller Amphibien und Reptilien sind hier nicht betroffen. Es befinden sich  
keine Laich- bzw. Nistplätze innerhalb der Aktionsradien dieser Arten.

Das Vorkommen von Fledermäusen ist bekannt. Hier liegt sicherlich ein Jagdgebiet für  
Fledermäuse vor. Eine Wochenstube oder auch nur ein Tageseinstand ist hier unwahrscheinlich.  
Es wurden dazu keine Hinweise gefunden.

Die Nachtkerzenschwärmer befinden sich tagsüber auf der Rinde von Bäumen und sind  
nachtaktiv. Sie kommen vor in der Nähe von Gewässern an klimatisch begünstigten Stellen, die  
gleichzeitig luftfeucht sind, sowie an trockenen Ruderalflächen (Kiesgruben). Die Raupen fressen  
auf Nachtkerzen, Weidenröschen und auch auf Fuchsien. Im Plangebiet sind keine dieser  
Anforderungen erfüllt. Weder wurden Hinweise auf diese Art gefunden, noch ist mit ihrem  
Vorkommen zu rechnen.

### **4.2 Europäische Vogelarten**

Spechte konnten das Untersuchungsgebiet höchstens als Nahrungsgebiet nutzen. Höhlen oder  
Möglichkeiten zur Reviermarkierung waren nicht vorhanden.

Schleiereulen nutzen das Gebiet wahrscheinlich zur Nahrungsaufnahme. Der notwendige Status  
„sicher brütend“ ist im Plangebiet nicht erfüllt, sie brüten bei Hüscheid. Hinweise auf Raubvögel  
(z.B. Beutereste) gab es keine.

Turteltauben und Gartenrotschwänze sind grundsätzlich Arten, mit denen in parkähnlichen  
Lebensräumen zu rechnen ist. Im Untersuchungsgebiet gab es keinerlei Hinweise auf die  
Anwesenheit dieser Arten. Der vorhandene Lebensraum ist eher ungünstig für sie und nur bei  
einer deutlichen Zunahme ihrer Bestände wäre ein Brutversuch zu erwarten. Derzeit ist es jedoch  
höchst unwahrscheinlich.

Die übrigen potentiellen Arten laut Tab. 1 haben im Plangebiet kein Biotop.

Bei den weiteren europäischen Vogelarten (nicht in Tab. 1 aufgeführt) dürfte es sich weitgehend  
um ungefährdete Vogelarten handeln, deren Erhaltungszustand eher als „günstig“ zu bezeichnen  
ist.

Aufgrund des vorhandenen Artenspektrums sind daher keine negativen Auswirkungen auf FFH-  
Anhang IV-Arten oder europäische Vogelarten zu erwarten.

## 5 Quellenverzeichnis

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW).  
Liste geschützter Arten. <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe>, Stand 12.05.2011

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW).  
Infosysteme und Datenbanken. <http://www.lanuv.nrw.de/service/infosysteme.htm>, Stand 12.05.2011

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW Fachbereich 24 (Artenschutz, Vogelschutzwarte): Einführung Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. [http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/web/babel/media/einfuehrung\\_geschuetzte\\_arten.pdf](http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/web/babel/media/einfuehrung_geschuetzte_arten.pdf). Stand 20.12.2007

## 6 Zusammenfassung

Für den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V 19/II „Supermarkt Bergisch Neukirchen“ in Leverkusen sind keine Erkenntnisse hinsichtlich des Vorkommens von gemeinschaftsrechtlich geschützter Arten im vorgegebenen Status (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie nach Tab. 1) bekannt.

Auch die Auswertung vorliegender Daten (eigene Erhebungen, Biotopkataster der LANUV) und anderer Grundlagenwerke unter Berücksichtigung der vorhandenen Habitatstrukturen, den Strukturen des näheren Umfelds und den bestehenden starken Vorbelastungen ergab, dass mit dem Vorkommen planungsrelevanter Arten nicht zu rechnen ist.

Damit sind Tatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG durch die Umsetzung des Bebauungsplanes nicht zu erwarten.

Aufgestellt: Leverkusen, den 25.05.2011

Bernhard Sonntag  
Dipl. Biologe

Anmerkungen zum Biotopverbund